

## Altholzkategorie A IV

Mit giftigen Holzschutzmitteln behandeltes oder imprägniertes Altholz sowie Holz mit sonstigen schadstoffhaltigen Oberflächenbeschichtungen oder Anhaftungen. Diese Stoffe wirken biozid, d.h. sie verhindern die Zerstörung des Holzes durch Insekten oder Pilze.

Holzschutzmittel werden auch zur Herabsetzung der Entflammbarkeit von Holz eingesetzt. Sie können sowohl gefährliche Holzschutzsalze wie Chrom-, Fluor-, Kupfer-, Arsen- und Borverbindungen enthalten als auch Teeröle oder Lösemittel. Blei- und Zinkverbindungen finden sich meist in weißen Lacken von älteren Fenstern und Türen.

Diese Kategorie entspricht den früheren H3-Hölzern. Aufgrund ihrer Belastung mit Schadstoffen werden diese Althölzer als **gefährlicher Abfall** eingestuft.

Vor allem **Hölzer im Außenbereich** sind in der Regel mit Holzschutzmitteln behandelt, um den Witterungseinflüssen standhalten zu können.

Auch **Altholz aus Schadensfällen (z.B. Brandholz)** ist aufgrund der beim Brand entstehenden Teerölbestandteile und darüber hinaus auch aufgrund anhaftender Löschmittel oder Anhaftungen von anderem Brandmaterial in diese Kategorie einzuordnen.

- Fensterrahmen und -stöcke aus Holz
- Außentüren aus Holz
- Gartenhölzer, wie Pergolen, Palisaden, Sichtschutzwände
- Imprägnierte Gartenmöbel aus Holz
- Gartenhütten
- Jägerzäune und andere imprägnierte Holzzäune
- Bahnschwellen
- Obst- und Weinbergpfähle sowie Hopfenstangen (z.T. sogar quecksilberhaltig)
- Bauholz aus dem Außenbereich
- Außenwandverkleidungen
- Holzbalkone
- Holzfachwerk und Dachsparren
- Carport-Hölzer
- Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung vor 1989)
- Munitionskisten und andere Transportkisten aus Militärbeständen
- Leitungsmasten (z.T. sogar quecksilberhaltig)
- Industriefußböden
- Brandholz



## Altholz

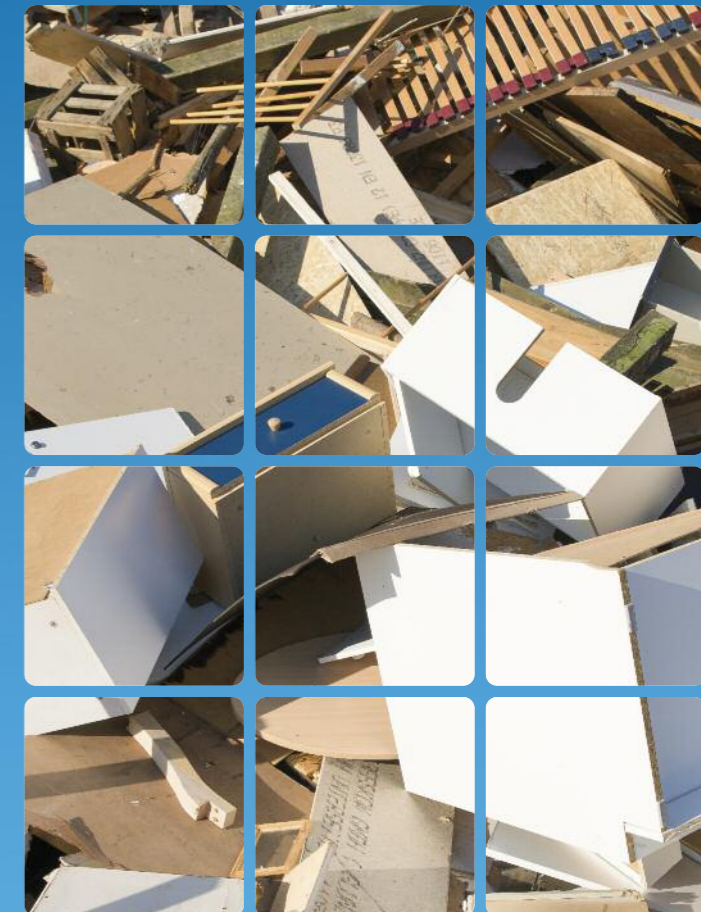
Eine Information der Rhein-Main Abfall GmbH zur Altholz-Verordnung

### Rhein-Main Abfall GmbH

Persönliche Beratung durch unsere Mitarbeiterin:

Frau Kessenbrock 069/80052-128  
M.Kessenbrock@rmaof.de

Rhein-Main Abfall GmbH  
Ludwigstraße 44  
63067 Offenbach  
Telefon: 069/80052-0  
Telefax: 069/80052-299  
info@rmaof.de  
www.rmaof.de



## Altholz

Mit der am 01. März 2003 in Kraft getretenen Altholz-Verordnung liegen bundesweit einheitliche Anforderungen an die Entsorgung von Altholz vor.

Sowohl für die stoffliche und energetische Verwertung als auch für die Beseitigung von Altholz werden ökologische Standards vorgegeben.

Zu den gängigen Verwertungsverfahren für Altholz gehören:

- die Aufbereitung zu Holzhackschnitzeln und Holzspänen für die Herstellung von Holzwerkstoffen
- die Herstellung von Aktivkohle oder Industrieholzkohle
- die Erzeugung von Synthesegas als Chemierohstoff zur Herstellung von Methanol
- die energetische Verwertung

## Zuordnung im Regelfall

Altholz wird in vier Kategorien eingeteilt. Abhängig von der Schadstoffbelastung erfolgt die Zuordnung zu den Kategorien A I bis A IV sowie zu der Sonderkategorie PCB-Altholz.

Im Regelfall erfolgt eine herkunftsbezogene Zuordnung der gängigen Altholzsortimente. Abweichende Einstufungen sind nur möglich, wenn das Altholz auf die relevanten chemischen Parameter hin untersucht wurde.

## Altholzkategorie A I

**Naturl belassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz**

- Möbel aus naturl belassenem Vollholz
- Obst- und Gemüseboxen aus Vollholz
- Transportboxen aus Vollholz
- Paletten aus Vollholz (Industrie- und Europaletten)
- Vollholz aus dem Baubereich
- Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung nach 1989)
- Abfälle aus der Holzverarbeitung, wie Späne und Verschnitt



## Altholzkategorie A II

**Verleimtes, beschichtetes, gestrichenes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen (z.B. PVC) in der Beschichtung, ohne Holzschutzmittel**

- Holzwerkstoffe, wie Spanplatten und Sperrhölzer
- Möbel ohne halogenorganische Beschichtung oder Kantenummantelung (die nicht abziehbaren, kaum elastischen und rauh brechenden Melaminharzbeschichtungen enthalten keine halogenorganischen Verbindungen)
- Türblätter und Zargen von Innentüren (außer von älteren, weiß lackierten Türen)
- Dielen
- Deckenpaneele und Zierbalken
- Paletten aus Holzwerkstoffen
- Profildreher für Raumausstattung
- Bauholz aus Holzwerkstoffen, Schalhölzer („Multiplexplatten“)
- Verschnitt und Späne von Holzwerkstoffen und behandelten Hölzern aus Schreinereien und der Möbelherstellung, ohne schädliche Verunreinigungen

## Altholzkategorie A III

**Altholz mit halogenorganischen Verbindungen (z.B. PVC) in der Beschichtung, ohne Holzschutzmittel**

- Möbel, Küchen und sonstige Inneneinrichtungen mit halogenorganischer Beschichtung oder Kantenummantelung
- Unsortiertes Altholz-Mischsortiment im Sperrmüll
- Paletten mit Verbundmaterialien

## PCB-Altholz

**Altholz, das mit Mitteln behandelt wurde, die polychlorierte Biphenyle enthalten. Diese gefährlichen Abfälle sind nach den Vorschriften der PCB/PCT-Abfallverordnung zu entsorgen**

- Dämm- und Schallschutzplatten z.B. „Wilhelmi Akustikplatten“ mit rückseitiger Plattenstempelung TYP NE, SE oder SE-A